



Datum, **04.06.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/127/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Feuerwehr Neu-Anspach - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA(K) 23/12) der Stadt Neu Anspach und der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) richtet sich u.a. die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren nach dem Bedarfs- und Entwicklungsplan, wobei die Richtwerte entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in der Anlage 1 zur FwOV festgelegt sind. Nach diesen Richtwerten ist der Gemeinde Schmitten im Taunus aufgrund der vorhandenen Bebauung die „Gefährdungsstufe für den Schutzbereich B3 zuzuordnen. Ausrüstungsbezogen bedeutet dies, dass nach der Stufe 2 ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLA (K) 23/12) vorzuhalten ist.

Der Fußnote 2 der Richtwerttabelle ist zu entnehmen, dass grundsätzlich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden können. Je nach Brand- oder Katastrophenfall werden die benachbarten Feuerwehren schon immer im Rahmen des ersten Alarms hinzugezogen. So helfen auch die Feuerwehren von Schmitten im Stadtgebiet von Neu-Anspach aus.

Um die Rechtssicherheit zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr in dem Gemeindegebiet von Schmitten zu gewährleisten, ist nun der Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Demnach erfolgt bei zeitkritischen Einsätzen die interkommunale Unterstützung durch ein Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Neu-Anspach (Taunus).

Die gegenseitige Hilfe ist seit jeher gängige Praxis und auch so in den Alarm- und Ausrückeordnungen der Feuerwehren festgehalten. Der § 22 HBKG sieht sogar die Verpflichtung vor, bei Feuerwehreinsätzen einander Hilfe zu leisten, sofern der eigene Schutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird. Hierfür zahlt Schmitten an Neu-Anspach für jeden Einsatz mit dem Hubrettungsfahrzeug einen Betrag von 372,00 € je angefangene Stunde.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Neu-Anspach zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Schmitten im Taunus rückwirkend zum 01.01.2024 zuzustimmen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Haushaltsrechtlich geprüft:

